
**Statement von Prof. Dr. Astrid Zobel,
Leitende Ärztin Sozialmedizin, MDK Bayern**

**Pressekonferenz:
„Begutachtung von Behandlungsfehlern:
Medizinische Dienste veröffentlichen Jahresstatistik 2015“**

am 12. Mai 2016 in Berlin

- Es gilt das gesprochene Wort -

Anrede,

wenn Patientinnen und Patienten sich an einen Arzt oder an eine Ärztin wenden, haben sie Anspruch auf eine medizinische Behandlung nach dem anerkannten medizinischen Standard. Das heißt: Die Behandlung muss angemessen, sorgfältig, richtig und zeitgerecht sein. Ist dies nicht der Fall und ist dabei ein Schaden entstanden, dann sprechen Mediziner und Juristen von einem Behandlungsfehler.

Doch auch bei fehlerfreien Behandlungen können Nebenwirkungen und Komplikationen auftreten. Das bedeutet – obwohl kein Fehler gemacht wurde, kann beim Patienten ein Schaden entstanden sein. Dies im Einzelfall zu untersuchen und zu unterscheiden, ist Sinn des medizinischen Sachverständigengutachtens. Diese Expertise bieten die Medizinischen Dienste (MDK) für alle gesetzlichen Krankenkassen in Deutschland mit rund 70 Millionen Versicherten an.

Insgesamt 14.828 Gutachten haben die MDK im Jahr 2015 zu vermuteten Behandlungsfehlern erstellt. Dabei ging es um medizinische und zahnmedizinische Behandlungen sowie um Kranken- und Altenpflege.

Die Frage: „Liegt ein Behandlungsfehler vor und hat der Patient einen Schaden erlitten?“ bejahten die ärztlichen Gutachter der MDK in mehr als jedem vierten Gutachten (27,3 Prozent) – also in 4.046 Fällen. In jedem fünften Fall (21,3 Prozent) stellten die MDK-Gutachter fest, dass der Behandlungsfehler auch die Ursache für den Schaden war – dies trifft auf 3.156 Fälle zu.

Die meisten Vorwürfe betreffen Kliniken und Operationen

Zwei Drittel der Vorwürfe betrafen Behandlungen in der stationären Versorgung, zumeist in Krankenhäusern, ein Drittel bezog sich auf Behandlungen durch einen niedergelassenen Arzt oder eine niedergelassene Ärztin. Eine wesentliche Ursache für diese Verteilung ist, dass sich die meisten Behandlungsfehlervorwürfe auf chirurgische Eingriffe beziehen. Da Operationen vorwiegend im Krankenhaus stattfinden, ist dieser Sektor häufiger von einem Behandlungsfehlerverdacht betroffen.

Bei den gutachterlich festgestellten Behandlungsfehlern zeigt sich relativ gesehen jedoch kein Unterschied zwischen dem ambulanten und dem stationären Bereich: Von den 4.905 Vorwürfen gegenüber niedergelassenen Ärzten und den 9.899 Vorwürfen im stationären Bereich wurde jeweils etwa jeder vierte Vorwurf bestätigt.

Behandlungsfehlervorwürfe werden viel häufiger nach einer Operation als nach einer medikamentösen Behandlung erhoben. Dies hat damit zu tun, dass bei einem postoperativen Behandlungsverlauf, der nicht den Erwartungen entspricht, beim Patienten eher ein Verdacht entsteht als z. B. bei einem Medikationsfehler. Fehler bei einer Operation sind für Patienten auch leichter erkennbar als beispielsweise Diagnosefehler.

Ein Beispiel ist die Situation eines ansonsten gesunden Patienten nach dem Einsetzen eines künstlichen Kniegelenks. Wenn der Bettnachbar nach der Operation viel schnellere Fortschritte macht und der eigene Heilungsverlauf verzögert ist oder erneut operiert werden muss, dann entsteht leicht der Verdacht, dass bei der Behandlung etwas „schief gelaufen“ sein könnte.

Fehler sind so vielfältig wie Erkrankungen und Behandlungsmaßnahmen

In der aktuellen Statistik der MDK-Gemeinschaft standen 7.693 Fälle (51,9 Prozent aller Vorwürfe) in direktem Zusammenhang mit der Behandlung im Operationssaal. Bestätigt wurden diese Vorwürfe im OP in knapp jedem vierten Fall. Wenn man sich die Vorwürfe verteilt auf die Fachgebiete anschaut, ergibt sich folgendes Bild: 32 Prozent aller Vorwürfe bezogen sich auf Orthopädie und Unfallchirurgie, 11 Prozent auf die Innere Medizin und Allgemeinmedizin, weitere 11 Prozent auf die Allgemeinchirurgie, 9 Prozent auf die Zahnmedizin und 7 Prozent auf die Frauenheilkunde und 5 Prozent auf die Pflege.

Aber: Eine hohe Zahl an Vorwürfen lässt nicht auf eine hohe Zahl an tatsächlichen Behandlungsfehlern schließen. Die Zahl spiegelt vielmehr wider, wie Patienten Behandlungen erleben und wie unterschiedlich sie auf ein Ergebnis reagieren, das nicht ihren Erwartungen entspricht. Am häufigsten bestätigt wurde ein Fehlervorwurf jedoch in der Pflege (52,5 Prozent von 786 Fällen), gefolgt von der Zahnmedizin mit 39,7 Prozent von 1.349 Fällen. Aus einer hohen Bestätigungsquote kann jedoch nicht auf die Behandlungsqualität in einem Fachgebiet geschlossen werden, da die Zahlen der MDK-Gemeinschaft nicht die Gesamtzahlen der Behandlungen und Behandlungsfehler repräsentieren.

Wenn man sich die Fehler nach dem führenden Verantwortungsbereich ansieht, so steht ebenfalls die operative Therapie mit 31 Prozent an vorderster Stelle, gefolgt von der Befunderhebung mit 25 Prozent und der Pflege mit 9 Prozent.

Letztlich zeigt die Statistik trotz der beschriebenen Häufungen ein heterogenes Bild: Die festgestellten Fehler betreffen die unterschiedlichsten Erkrankungen und die verschiedensten Behandlungsmaßnahmen.

Für die Patientensicherheit ist es unentbehrlich, Fehler zu analysieren und Fehlerquellen zu erkennen. Dabei geht es nicht um Schuldzuweisungen, sondern um die Entwicklung von Strategien zur Fehlervermeidung. Die Daten und Erkenntnisse aus der MDK-Begutachtung sollen dazu einen Beitrag leisten.